

Elektrotechnik und Informationstechnik (EIB)

Regelstudienzeit: 7 Semester

Praktikum: 5. Studiensemester

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 4. Fachsemesters:** mindestens 70 ECTS-Punkte aus den ersten vier Studiensemestern erbracht wurden

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 5. Fachsemesters:** mindestens 95 ECTS-Punkte aus den ersten vier Studiensemestern erbracht wurden

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 6. Fachsemesters:** mindestens 120 ECTS-Punkte erbracht sowie die praktische Ausbildung des praktischen Studiensemesters komplett abgeleistet wurden

Regenerative Energien – Energietechnik (REB)

Regelstudienzeit: 7 Semester

Praktikum: 5. Studiensemester

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 4. Fachsemesters:** mindestens 70 ECTS-Punkte aus den ersten vier Studiensemestern erbracht wurden

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 5. Fachsemesters:** mindestens 95 ECTS-Punkte aus den ersten vier Studiensemestern erbracht wurden

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 6. Fachsemesters:** mindestens 120 ECTS-Punkte erbracht sowie die praktische Ausbildung des praktischen Studiensemesters komplett abgeleistet wurden

Elektrotechnik – Elektromobilität (EMB)

Regelstudienzeit: 7 Semester

Praktikum: 5. Studiensemester

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 4. Fachsemesters:** mindestens 70 ECTS-Punkte aus den ersten vier Studiensemestern erbracht wurden

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 5. Fachsemesters:** mindestens 95 ECTS-Punkte aus den ersten vier Studiensemestern erbracht wurden

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 6. Fachsemesters:** mindestens 120 ECTS-Punkte erbracht sowie die praktische Ausbildung des praktischen Studiensemesters komplett abgeleistet wurden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in im Bereich Prüfung und Praktikum